Hessisches Ministerium der Justiz



Hessisches Ministerium der Justiz Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

Elektronische PostDst.-Nr.:0221RechtsanwaltskammernBearbeiter:
Durchwahl:Dr. Wamser
0611-32 2863Frankfurt am MainOch 1-32 2863

Aktenzeichen:

Kassel Datum: 4. Mai 2016

nachrichtlich

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

Zusatzvergütungen an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in den Ausbildungsstellen des juristischen Vorbereitungsdienstes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 1. Februar 2016 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass es den Anwaltskanzleien in Zukunft nicht mehr möglich ist, den ihnen zur Ausbildung zugewiesenen hessischen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren ein zusätzliches Entgelt zu zahlen, ohne dass dem eine konkrete, über die Ausbildung hinaus gehende Arbeitsleistung gegenübersteht. Gleichzeitig habe ich darauf hingewiesen, dass es den Anwaltskanzleien unbenommen bleibt, mit ihren Referendarinnen und Referendaren einen Vertrag abzuschließen, in dem sich der Referendar oder die Referendarin zu einer über die Ausbildung hinausgehende Arbeitsleistung verpflichtet und die Anwaltskanzlei hierfür eine Vergütung gewährt. Mein Schreiben vom 1. Februar 2016 füge ich als Anlage I bei.

Die Anwaltschaft hat sich auf die geänderte Rechtslage eingestellt. Auf der Grundlage der bei dem OLG Frankfurt eingegangenen Anträge auf Nebentätigkeiten darf ich Ihnen zu Ihrer Arbeitserleichterung zum einen einen Katalog derjenigen Kriterien übermitteln, die für die Abgrenzung von Ausbildungstätigkeit einerseits und Nebentätigkeit andererseits bedeutsam sind (Anlage II). Zum anderen unterbreite ich Ihnen einen Mustervorschlag für die für eine Abgrenzung zur Ausbildung relevanten Klauseln in einem Nebentätigkeitsvertrag (Anlage III).

Für Rückfragen steht Ihnen und Ihren Kammermitgliedern Frau Haas vom OLG Frankfurt jederzeit gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten lauten: Tel.: (069) 1367-2435, E-Mail: anke.haas@olg.justiz.hessen.de.



Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Ihres Bezirks über den Inhalt dieses Schreibens in Ihnen geeignet erscheinender Weise unterrichten könnten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Dr. Wamser

Anlagen

- Schreiben vom 1. Februar 2016 (Anlage I)
- Hinweisblatt: Kriterien zur Abgrenzung von Vorbereitungsdienst und Nebentätigkeit (Anlage II)
- Hinweisblatt: Vertragsmuster zur Abgrenzung von Vorbereitungsdienst und Nebentätigkeit (Anlage III)